

Newsletter

Legal News Energierecht für energieintensive Unternehmen

Ausgabe 14, September 2022

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe unseres PDF-Newsletters Legal News Energierecht für energieintensive Unternehmen übersenden zu können.

Darüber hinaus freuen wir uns besonders, Ihnen mit dem anliegenden Flyer unser Team und unser aktuelles Unterstützungsangebot „**Rethinking Energy & Sustainability Concepts**“ vorstellen zu dürfen. Wir decken alle für die energieintensive Industrie relevanten wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen sowie strategischen Themenfelder ab und freuen uns, Sie bei Ihren Projekten unterstützen zu dürfen.

Mit unserem Newsletter wollen wir den eiligen Leser auf prägnante und übersichtliche Weise über die aktuellen energierechtlichen Themen, die besondere Relevanz für energieintensive Unternehmen aufweisen, informieren. Sie profitieren dabei von dem Expertenwissen der verschiedenen Fachbereiche und erhalten zu allen Themen kompetente Auskunft sowie Verweise auf weiterführende Quellen.

Für fachliche Rückfragen können Sie selbstverständlich die Ihnen bekannten Mitglieder des Energierechtsteams ansprechen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!

Mit freundlichen Grüßen

Michael H. Küper
Partner

Peter Mussaeus
Partner

Stefan Krakowka
Of Counsel

Dr. Daniel Callejon
Senior Manager

Inhalt

Neues aus Berlin.....	2
Frist zur Antragstellung zum EKDP wird auf den 30. September 2022 verlängert.....	2
Neues aus dem Emissionshandelsrecht.....	3
Genehmigung der Förderrichtlinie und Veröffentlichung des aktualisierten Leitfadens zur Strompreiskompensation.....	3
In eigener Sache.....	4
„Rethinking Energy & Sustainability Concepts – Zukunftsfähige Konzepte für die Industrie durch nachhaltige Transformation“.....	4



Veranstaltungen.....	5
Webcast: „News zum Energiekostendämpfungsprogramm – Ein Update zu brennenden Fragen“.....	5
Über uns	6
Ihre Ansprechpartner	6
Redaktion.....	6

Neues aus Berlin

Frist zur Antragstellung zum EKDP wird auf den 30. September 2022 verlängert

Das BMWK hat eine Änderung der Richtlinie zum Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP) bekanntgegeben. Zeitgleich hat das BAFA am Freitag, dem 26. August, eine aktualisierte Version des Merkblatts zu dem Programm veröffentlicht. Als wichtigste Änderung wurde die erste Frist, die bisher am 31. August ablief, bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die am 12. Juli 2022 bekanntgemachte Richtlinie zum Energiekostendämpfungsprogramm wurde durch Veröffentlichung - datiert auf den 19. August 2022 - angepasst. Neben diesen Änderungen hat sich das BAFA in seinem Merkblatt zum EKDP auch zu einigen bislang intensiv diskutierten Fragestellungen positioniert.

Die Verlängerung der Antragsfrist erfolgt vor dem Hintergrund der kurzfristigen Verabschiedung der Richtlinie und soll Unternehmen mehr Zeit geben, um die notwendigen Unterlagen zu beschaffen und die eigentliche Antragstellung sorgfältig durchzuführen.

Neben dieser Fristverlängerung wurde durch die Änderung der Richtlinie die Förderhöhe für den Monat September auf 70 % des Vorjahresverbrauchs für Strom und Gas begrenzt. Bisher galt nur eine Begrenzung für Gas aus 80 % des Verbrauchs im September 2021. Bei den besonderen Leistungsvoraussetzungen wurde für den Nachweis der Energieeffizienz auch die Zertifizierung nach EMAS anerkannt.

Das Merkblatt des BAFA enthält vor allem folgende Änderungen:

- Der mit Antragstellung einzureichende Kontoauszug muss keine Steuer-ID enthalten.
- Bei dem Nachweis der Energieeffizienz wurde konkretisiert, dass Gas für „Heizzwecke“ jede Form von Nutzung der thermischen Energie umfasst.
- Es erfolgt die Klarstellung, dass Prokuristen nicht zur Geschäftsleitung zählen.

Zuletzt weist das BAFA mit der Änderung ausdrücklich darauf hin, dass nur für die Fördermonate Anträge gestellt werden sollten, für die alle Daten und Unterlagen (bis auf die monatliche betriebswirtschaftliche Auswertung für Stufe 2 oder 3) vorliegen. Sollten Sie schon Anträge aufgrund von Schätzungen eingereicht, sollte eine Bitte um Nichtbeachtung schriftlich an das BAFA gerichtet werden.

Hinweisen wollen wir auch auf unseren kostenfreien **Webcast „News zum Energiekostendämpfungsprogramm – Ein Update zu brennenden Fragen“** am **8. September 2022 von 11 bis 12 Uhr** hinweisen. Eine Anmeldung wird in der kommenden Woche unter folgendem [Link](#) möglich sein.

Abschließend erlauben wir uns den Hinweis auf unser Unterstützungsangebot im Zusammenhang mit dem EKDP, welches wir aufgrund der Fristverlängerung nach wie vor anbieten:

a) „PwC-Quick-Check zum Energiekostendämpfungsprogramm“

Unser Quick-Check bewertet die initiale Antrags- und Zuschussberechtigung eines Unternehmens und damit die indikativen Erfolgsaussichten eines Antrags. Dabei nehmen wir kurzfristig eine erste Einschätzung dazu vor, welche der drei verschiedenen Förderstufen des Energiekostendämpfungsprogrammes erreicht werden kann. Wir zeigen etwaige „Knackpunkte“ einer Antragstellung auf und diskutieren mit Ihnen die in der Folge zu unternehmenden Schritte. Wir versetzen Sie damit in die Lage, sehr kurzfristig entscheiden zu können, ob eine Antragstellung für Sie erfolversprechend ist und weiter verfolgt werden sollte.

RA Michael H. Küper, M.Sc.
Tel.: +49 211 981-5396
michael.kueper@pwc.com

RA Dr. Daniel Callejon
Tel.: +49 211 981-2194
daniel.callejon@pwc.com

b) Begleitung bei der weiteren Antragsvorbereitung

Entscheiden Sie sich dafür, eine Antragstellung bis zum 30. September 2022 angehen zu wollen, unterstützen wir Sie gerne auch bei der Bewertung der besonderen Leistungsvoraussetzungen des Energiekostendämpfungsprogrammes und der weiteren Antragsvorbereitung. In diesem Zusammenhang könnten nach unseren bisherigen Erfahrungen insbesondere Fragen zum erforderlichen Vergütungsverzicht der Geschäftsleitung auftreten. Diese und weitere Fragen würden wir bei Bedarf mit Ihnen erörtern und dabei unsere Erfahrungen in diesem Bereich einfließen lassen. Das Ziel unserer Begleitung in diesem Schritt besteht darin, etwaige auftretende inhaltliche Fragen mit Blick auf die materielle Ausschlussfrist (30.09.2022) kurzfristig gemeinsam mit Ihnen zu klären. Wir verstehen uns hierbei als Ihr Sparringspartner, der Sie auf dem Weg zur fristgemäßen Antragstellung begleitet.

Weiterführende Informationen zum Energiekostendämpfungsprogramm sowie zu unseren Unterstützungsleistungen finden Sie unter diesem [Link](#).

Es würde uns freuen, wenn unser Unterstützungsangebot bzw. der o.g. Webcast auf Ihr Interesse stößt!

Bei Fragen rund um die Änderungen oder wenn Ihre Antragsunterlagen sowie Berechnungen mit Blick auf die neuen Vorgaben gewürdigt werden sollen, sprechen Sie uns gerne jederzeit an.

Neues aus dem Emissionshandelsrecht

Genehmigung der Förderrichtlinie und Veröffentlichung des aktualisierten Leitfadens zur Strompreiskompensation

Die Europäische Kommission hat am 19. August 2022 die bislang nur im Entwurf vorliegende Richtlinie für Beihilfen für indirekte CO₂-Kosten beihilfenrechtlich genehmigt. Außerdem hat die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) zwecks Umsetzung der sich für die 4. Handelsperiode ergebenden Änderungen auf Grundlage der Europäischen Leitlinien (2020/C 317/04) und der nun genehmigten nationalen Förderrichtlinie am 26. Juli 2022 eine erste aktualisierte Fassung ihres „Leitfaden zur Erstellung von Anträgen auf Beihilfen für indirekte CO₂-Kosten (Strompreiskompensation)“ veröffentlicht.

RA Dr. Daniel Callejon
Tel.: +49 211 981-2194
daniel.callejon@pwc.com

Die beihilferechtliche Bewertung der Förderrichtlinie richtete sich vor allem nach den vorgenannten Europäischen Leitlinien. Die EU-Kommission hat insofern konstatiert, dass die nationalen Regelungen erforderlich und geeignet sind, um energieintensive Unternehmen in Anbetracht der erhöhten Strompreise zu unterstützen und das Carbon-Leakage-Risiko einzudämmen. Auch erfüllten die Vorgaben der Förderrichtlinie die Anforderungen an Energieaudits und Energiemanagementsysteme. Damit konnte die Förderrichtlinie vollumfänglich beihilfenrechtlich genehmigt werden.

Die durch die DEHSt vorgenommenen Änderungen des Leitfadens sind eher punktueller Natur und greifen im Wesentlichen jene Aspekte auf, die bereits seit Inkrafttreten der Europäischen Leitlinien bekannt sind. Eine der wesentlichen Anpassungen betrifft insofern die auch im Leitfaden wiedergegebene Liste der beihilfeberechtigten Sektoren. Auf Grundlage der geänderten europäischen Vorgaben gehören zu den in der 4. Handelsperiode nicht mehr beihilfeberechtigten Sektoren u.a. der Eisenerzbergbau sowie die Herstellung von Düngemitteln und Kunststoffen. Neu hinzugekommen sind demgegenüber u.a. die Mineralölverarbeitung, die Herstellung von Wasserstoff und Synthesegas sowie Eisengießereien.

Auch greift der Leitfaden die vorgesehenen veränderten Anforderungen an die Angaben zum Stromverbrauch und zur Produktion auf. Anders als in der 3. Handelsperiode sind der historische Stromverbrauch und die Produktion nicht mehr von Relevanz für die Berechnung der Beihilfe; maßgeblich sind allein der Stromverbrauch bzw. die Produktionsmenge im jeweiligen Abrechnungsjahr. Infolgedessen entfallen gleichsam die bisher enthaltenen Erläuterungen zu Kapazitätserweiterungen und -kürzungen. Die bislang

erforderlichen Angaben zu Stromlieferverträgen und den enthaltenen CO₂-Kosten fallen im Rahmen der Angaben zur Stromherkunft weg. Es gilt aber weiterhin ein Doppelförderungsverbot für eigenerzeugten Strom, für den nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz ein Vergütungsanspruch besteht. Dies betrifft auf Grundlage des derzeitigen Entwurfsstandes der Förderrichtlinie und des Leitfadens eigenerzeugten Strom aus Stromerzeugungsanlagen, die vor dem 1. Januar 2021 in Betrieb genommen wurden. Aufgegriffen wird in Einklang mit der Förderrichtlinie auch die Möglichkeit einer ergänzenden Beihilfe für besonders stromintensive Unternehmen. Die Beihilfe ist in ihrer Höhe begrenzt, ihre Inanspruchnahme hängt von der Bruttowertschöpfung des antragstellenden Unternehmens im entsprechenden Abrechnungsjahr ab.

Zu der künftig für die Inanspruchnahme einer Strompreiskompensation erforderlichen Umsetzung sog. ökologischer Gegenleistungen, die auf Basis eines durchgeführten Energieaudits identifiziert wurden, enthält die nun veröffentlichte Fassung des Leitfadens hingegen noch keine Erläuterungen. Diese sollen Gegenstand einer in Kürze erfolgenden Aktualisierung sein. Hierzu planen wir im Oktober ein ausführliches Webinar, über das wir Sie zeitnah informieren werden.

Die jetzt veröffentlichte Version des Leitfadens steht unter dem Vorbehalt, dass die Förderrichtlinie in ihrer letzten Entwurfsfassung in Kraft tritt. In Anbetracht der nun erfolgten beihilfenrechtlichen Genehmigung ist nach Auskunft der DEHSt mit einer zeitnahen Bekanntmachung der Richtlinie in Bundesanzeiger zu rechnen. Zwecks Information über die anstehenden Änderungen im Rahmen der Strompreiskompensation hat die DEHSt ebenfalls Ende Juni eine umfangreiche Veranstaltung durchgeführt, die Präsentationen sind auf ihrer Homepage abrufbar.

Wir werden Sie an dieser Stelle über weitere Aktualisierungen des Leitfadens informieren.

Bei Fragen rund um das Thema Strompreiskompensation stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

In eigener Sache

„Rethinking Energy & Sustainability Concepts – Zukunftsfähige Konzepte für die Industrie durch nachhaltige Transformation“

Energiekonzepte nachhaltig gestalten – ökologisch und ökonomisch.
Wir unterstützen Sie bei den Herausforderungen der Energiewende.

RA Michael H. Küper, M.Sc.
Tel.: +49 211 981-5396
michael.kueper@pwc.com

RA Philipp Landorff
Tel.: +49 211 981-7284
philipp.landorff@pwc.com

Durch unsere Expertise und unsere Erfahrung sind wir in der Lage, den energie- und klimapolitischen sowie gesellschaftlichen Wandel zu gestalten und die sich verändernden Rahmenbedingungen zum Besten für Sie zu nutzen.

Damit energieintensive Unternehmen in der Zukunft wettbewerbsfähig aufgestellt sind, müssen sich Geschäftsmodelle transformieren und die Nutzung von neuen Technologien ausgebaut werden – dies ist wichtiger denn je. PwC setzt sich dafür ein, dass Ihr Unternehmen vor die Welle kommt und Sie die Möglichkeiten einer effektiven und nachhaltigen Umsetzung der ESG-Agenda nutzen.

Mit unseren 6.000 Energieexpert:innen weltweit verfolgen wir einen interdisziplinären Ansatz. In unserem Kompetenzzentrum Energie und Klima sind neben Wirtschaftsprüfer:innen und Steuerberater:innen auch Ingenieur:innen, IT-Fachleute sowie hochspezialisierte Jurist:innen für das Energie- und Klimarecht vertreten.

Erhalten Sie in unserem Flyer anbei einen Überblick über unsere Stärken und unsere zukunftsfähigen Konzepte für die Energiewende. Wir freuen uns, Sie bei der Energiewende gezielt und individuell zu unterstützen. Falls Sie Fragen haben, kommen Sie gerne auf uns zu.

Veranstaltungen

Webcast:

„News zum Energiekostendämpfungsprogramm –
Ein Update zu brennenden Fragen“

am 8. September 2022 von 11 bis 12 Uhr

Wir freuen uns darauf, Sie in unserem kostenfreien Webcast über das Energiekostendämpfungsprogramm und die jüngsten Entwicklungen dazu sowie die Rahmenbedingungen der Antragstellung zu informieren.

Weitere Informationen und Anmeldung zur Veranstaltung unter:

<https://www.pwc-events.com/ukrainekrieg>

Während der Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, unseren Experten Ihre Fragen zu stellen.

Bei organisatorischen Fragen wenden Sie sich gerne jederzeit an

Franziska Urban, Tel.: +49 69 9585-2749, franziska.urban@pwc.com

Über uns

Ihre Ansprechpartner

RA Michael Küper

Tel.: +49 211 981-5396
michael.kueper@pwc.com

RA Matthias Stephan

Tel.: +49 211 981-1509
matthias.stephan@pwc.com

RA Dr. Daniel Callejon

Tel.: +49 211 981-2194
daniel.callejon@pwc.com

RAin Alexandra Ufer

Tel.: +49 211 981-5679
alexandra.ufer@pwc.com

Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter stehen Ihnen unsere Ansprechpartner aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

RA Michael Küper

Tel.: +49 211 981-5396
michael.kueper@pwc.com

RA Dr. Daniel Callejon

Tel.: +49 211 981-2194
daniel.callejon@pwc.com

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© September 2022 PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwalts-gesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
"PwC Legal" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwalts-gesellschaft, die zum Netzwerk der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) gehört. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft..

www.pwc.de



Rethinking Energy &

Sustainability Concepts

Zukunftsfähige Konzepte für die Industrie durch nachhaltige Transformation

Energiekonzepte nachhaltig gestalten – ökologisch und ökonomisch. Wir unterstützen Sie bei den Herausforderungen der Energiewende.

Das ambitionierte Klimaziel, bis 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen, wird sowohl von der Europäischen Kommission als auch von der Bundesregierung klar verfolgt. Die Klimaschutzziele wurden – nicht nur im Kontext des europäischen Green Deal und des Maßnahmenpakets „Fit for 55“ – zuletzt sogar noch einmal deutlich erhöht. Ein Etappenziel bis 2030 ist nun, die Emissionen gegenüber 1990 um mindestens 65 Prozent zu reduzieren. Für 2040 gilt ein neues Zwischenziel von 88 Prozent Minderung.

Die energie- und klimapolitische Maßgabe ist eindeutig: Alle Sektoren sollen umfassend transformiert werden. Der Erfolg dieses Prozesses hängt maßgeblich von der Verwendung innovativer Technologien und der Umsetzung der ESG-Agenda (Environment, Social, Governance) ab. Nachhaltigkeit auf ökologischer wie ökonomischer Ebene ist damit zentraler Angelpunkt für Industrie und Gewerbe.

Klimaneutralität geht dabei Hand in Hand mit der Energiewende. Diese ist nicht nur eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sondern speziell eine Herausforderung der Industrie. Zahlreiche regulatorische Weichen wurden bereits gestellt. Dies führt zu einem drastischen Anstieg der Energie- und CO₂-Preise. Es gilt jetzt, eine unternehmensspezifische energetische Transformation voranzutreiben und Geschäftsmodelle neu zu denken, also die Dekarbonisierung umzusetzen, ohne dabei an Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Markt zu verlieren.

Bei der nachhaltigen Transformation sowie bei der maßgeschneiderten Umsetzung der ESG-Agenda unterstützt PwC die energieintensive Industrie und Energieversorger. Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen einen Überblick über unsere Stärken im Bereich der Energiewirtschaft und stellen Ihnen spezifische technologische Möglichkeiten vor, z. B. die Einbindung von Projekten der E-Mobilität oder der Wasserstoffwirtschaft.

Wir freuen uns darauf, Sie in diesen und weiteren Bereichen gezielt und individuell zu unterstützen.



Folker Trepte
Partner



Michael H. Küper
Partner



Henry Otto
Partner

We follow sustainable paths.

Erfahrung und das Wissen um die wesentlichen Stellschrauben der Energiewende bilden die Basis für nachhaltigen Wandel.

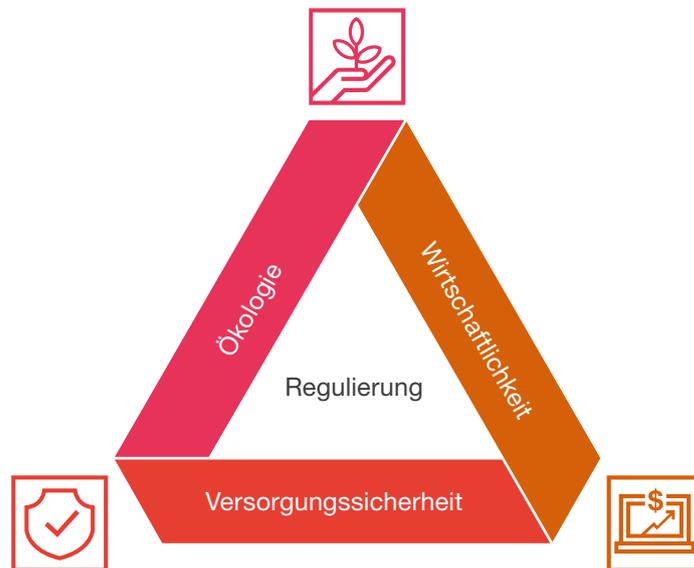
Durch unsere Erfahrung und unsere Expertise sind wir in der Lage, den energie- und klimapolitischen sowie gesellschaftlichen Wandel zu gestalten – und die sich verändernden Rahmenbedingungen zum Besten für Sie zu nutzen.

Mit dem Ziel, die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der deutschen Industrie nicht zu gefährden, hat der Gesetzgeber an vielen Stellen in die Regulatorik eingegriffen, um die Bedürfnisse der Industrie in Einklang mit der Entwicklung der Energieversorgung zu bringen.

Viele Handlungsoptionen gehen jedoch mit umfangreichen Investitionen und hohen bürokratischen Hürden einher und erfordern ein tiefgreifendes Verständnis des regulatorischen Rahmens. Darüber hinaus stellt die stark zunehmende Volatilität der Stromerzeugung neue Anforderungen an das Verbrauchsverhalten insbesondere großer Verbraucher.

Der Einsatz neuer technischer Möglichkeiten – etwa in den Bereichen Wasserstofftechnologie oder E-Mobilität – bietet der Industrie neue Wachstumsfelder und ist zugleich unverzichtbarer Baustein zur Erreichung der Klimaziele. Insbesondere aus Sicht der energieintensiven Industrie darf die Transformation jedoch nicht zulasten der Versorgungssicherheit gehen.

Klar ist: Langfristig wird sich nur rentieren, was nicht auf Kosten des Klimas geht.



An aerial photograph of a white wind turbine standing in a lush green agricultural field. The field is divided into sections by dark, curved tracks, likely from a tractor. A dirt road runs parallel to the top edge of the frame. The turbine is positioned on a small patch of cleared ground, and its shadow is cast to the right. The overall scene is bright and clear, suggesting a sunny day.

Mit Energie in die Zukunft.

Wie gut Sie in der Zukunft aufgestellt sein werden, hängt entscheidend von der Transformation Ihres Geschäftsmodells und der Nutzung dezentraler Energieversorgung und neuer Technologien ab. Sichern Sie mit unseren Kompetenzen Ihre Wettbewerbsfähigkeit und nutzen Sie die Möglichkeiten einer effektiven und nachhaltigen Umsetzung der ESG-Agenda.

Unsere Kompetenzen

1

Energiewirtschaftliche Beratung –
Henry Otto, Ingo Passenberg

2

Energie- und Klimarecht –
Michael H. Küper, Dr. Daniel Callejon,
Alexandra Ufer

3

Energiewirtschaftliche Prüfungen –
Gerhard Locher, Alexander Stötzel

4

Fördermittelberatung –
Raik Uhlmann, Dr. Lars Richter

5

Strom- und Energiesteuer –
Matthias Fischer, Dr. Michael Tervoren

6

E-Mobility und Ladeinfrastruktur –
Michael H. Küper, Heiko Seitz

7

Wasserstoff und Sustainability –
Dr. Jürgen Peterseim, Dirk Niemeier,
Matthias Stephan

8

Digitalisierung und Technologie –
Michael Kopetzki, Dr. Marcus Eul,
Philipp Schmidt



Energiewirtschaftliche Beratung

Energiekonzepte für Ihre Standorte: Unterstützung auf allen Ebenen Ihrer Projekte – technisch, regulatorisch und wirtschaftlich

Energiekonzepte für Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit

Die Energiewende fordert Engagement für Klimaschutz. Dabei ist an Produktionsstandorten auch der Bezug von Energie zentral für die Verringerung von Emissionen. Energiekonzepte, die z. B. Eigenenergieerzeugung mit einschließen, können nicht nur Emissionen reduzieren, sondern auch die Versorgungssicherheit erhöhen und wirtschaftlich attraktiv sein. Wir unterstützen Sie dabei, neue Energiekonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Energiewirtschaftliche Kostentlastungen

Energie- und klimapolitische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiewende, wie etwa spezifische Abgaben bzw. Umlagen, der CO₂-Preis oder Netzzumlagen, belasten energieintensive Industrien wirtschaftlich. Über die Besondere Ausgleichsregelung hinaus können Unternehmen von weiteren Umlagenoptimierungen (insbesondere bei der H₂-Produktion) profitieren. Wir unterstützen Sie bei der Sicherung und Erweiterung von energiewirtschaftlichen Kostentlastungen.

Regulatorische Beratung

Die Energiewende führt ständig zu regulatorischen Herausforderungen. Unternehmen müssen daher stets Anträge, Meldepflichten und Fristen im Blick haben, um Förderungen und Kostentlastungen sicherzustellen. Wir beraten und unterstützen Sie bei allen regulatorischen Themen der Energy Compliance für Ihre Gesellschaften.



Henry Otto

Partner

Mobiltel.: +49 160 9057 5374

henry.otto@pwc.com



Ingo Passenberg

Director

Mobiltel.: +49 171 761 8390

ingo.passenberg@pwc.com

An aerial photograph showing a large, white metal lattice tower for a high-voltage power line. The tower is positioned in the upper left quadrant of the frame. Several thick power lines extend from the tower across the top of the image. The background is a dense, lush green forest. In the lower right, there is an orange rectangular box containing white text.

Emissionen der Energiewirtschaft
müssen sich von 2020 bis 2030
um mind. 62 % reduzieren, der
Industrie um mind. 35 %

Anlage 2 Klimaschutzgesetz

Rechtliche Beratung zu Energie- und Klimathemen: kompetent, praxisnah, interdisziplinär und hoch spezialisiert auf die Belange von Industrie und Gewerbe

Energierecht

Das Energierecht ist – nicht zuletzt im Zuge der Energiewende – zu einer komplexen und sich stetig weiterentwickelnden Materie geworden. Wir unterstützen Sie mit Weitsicht und Erfahrung entlang der gesamten Wertschöpfungskette, ganz gleich ob im Rahmen anspruchsvoller Energiekonzepte (z. B. Wasserstoff, E-Mobilität), bei Maßnahmen bzw. Verfahren zur Energiekostenreduktion, bei Vertragsgestaltungen und -verhandlungen oder bei der effizienten Nutzung innovativer Technologien und der Umsetzung der ESG-Agenda.

Klima(schutz)recht

Der Schutz des Klimas und die effektive Dekarbonisierung werden große Anstrengungen erfordern. Steigende Belastungen auf CO₂-Emissionen und der weiterentwickelte Emissionshandel einerseits sowie neue technische Konzepte zur Reduzierung bzw. Speicherung von CO₂ und Nutzung von Wasserstoff andererseits bedürfen innovativer Ansätze, die rechtlich fundiert und zugleich lösungsorientiert sind. Wir haben die maßgeblichen Entwicklungen der Klimapolitik im Blick und beraten Sie zu aktuellsten Themen, damit Sie zukunftsorientiert handeln können.

Betreuung behördlicher und gerichtlicher Verfahren

Die erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung von Antrags- und Genehmigungsverfahren gelingt nur mit Erfahrung und der Fähigkeit, den jeweils richtigen Ton zu treffen. Wir verfügen über jahrzehntelange Erfahrung im Umgang mit den im Energie- und Klimabereich wichtigen Behörden (z. B. BAFA, DEHSt, BNetzA) und sind dort geschätzte Vertreter Ihrer Interessen.



RA Michael H. Küper
Partner
Mobiltel.: +49 171 7664226
michael.kueper@pwc.com



RA Dr. Daniel Callejon
Senior Manager
Mobiltel.: +49 175 5814716
daniel.callejon@pwc.com



RA Alexandra Ufer
Senior Managerin
Mobiltel.: +49 160 5364119
alexandra.ufer@pwc.com



Die jährlichen Emissionen der energieintensiven Industrien sollen um 2,5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente bis zum Jahr 2030 reduziert werden.

Bundesumweltministerium, Förderrichtlinie zur Dekarbonisierung der Industrie

Sicherstellung eines reibungslosen Prüfungsverlaufs

Jährlich zu stellende Anträge mit materiellen Ausschlussfristen, gepaart mit einer komplexen und dynamischen Materie, stellen Unternehmen und Prüfer vor besondere Herausforderungen. Unser interdisziplinäres Team aus Wirtschaftsprüfer:innen, Ingenieur:innen und Energiewirtschaftler:innen bereitet sich das ganze Jahr auf diese Herausforderungen vor und begleitet Sie verlässlich: Qualität und Einhaltung des vereinbarten Zeitplans stehen dabei im Vordergrund.

Ganzjährige Betreuung und Ansprechpersonen auf Augenhöhe

Die Entwicklung des Energierechts in den vergangenen Jahren weist Parallelen zur Änderungsdynamik im Steuerrecht auf. Als hoch spezialisierte Abteilung mit starker Präsenz in den relevanten Arbeitskreisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sowie guten Kontakten zu Behörden und Verbänden sind wir stets up to date. Auch außerhalb der Prüfungssaison stehen wir stets an der Seite Ihres Unternehmens.

Laufende Information durch Workshops und Veranstaltungen

Unseren Wissensvorsprung geben wir im Rahmen von Workshops und Veranstaltungen selbstverständlich an Sie weiter. Für unsere Veranstaltungen greifen wir auf unser starkes Netzwerk zurück: Neben unseren internen Spezialist:innen sind regelmäßig u. a. Vertreter:innen von Übertragungsnetzbetreibern, Richter:innen der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie Umweltgutachter:innen anwesend.



WP StB Gerhard Locher

Partner

Mobiltel.: +49 160 97228059

gerhard.locher@pwc.com



WP Alexander Stötzel

Director

Mobiltel.: +49 160 5364264

alexander.stoetzel@pwc.com

An aerial photograph of a dark asphalt road that curves through a dense forest. The trees are lush green with some yellowing, suggesting late summer or early autumn. A single white car is visible on the road, moving away from the viewer. The road has white lane markings. The overall scene is bright and natural.

Die Erhöhung des Anteils an Elektroautos bis 2030 auf 1/3 des Gesamtbestandes wird durch eine breite Überzeugung in der Bevölkerung (64 %) unterstützt.

PwC, Elektromobilität und Ladeinfrastruktur

Verbesserung der Wirtschaftlichkeit Ihrer Vorhaben (Innovation/Investition) durch systematische Einwerbung öffentlicher Förderungen sowie fördermittelkonformes Management der Mittel

Identifikation von Fördermittelpotenzialen

Die Förderlandschaft ist vielfältig und bietet für energieintensive Industrien beispielsweise in den Bereichen Wasserstoff, Energieeffizienz, Elektromobilität, Dekarbonisierung oder Umweltinnovationen leistungsfähige Fördermöglichkeiten. Unter Nutzung unserer technischen Expertise sowie dank unserer Kenntnis der Förderlandschaft und -praxis erarbeiten wir für Sie ein optimiertes Förderkonzept.

Antragstellung für konkrete Projekte

Die erfolgskritischen Faktoren bei der Einwerbung von Fördermitteln sind komplex. Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung und hohen Erfolgsquote bei der Einwerbung von Fördermitteln und verbessern Sie die Wirtschaftlichkeit Ihrer Investitionen auf dem Weg hin zu einer grünen Industrie.

Fördermittelmanagement über die gesamte Lebensdauer der Projekte

Das Management von Fördermitteln ist eine anspruchsvolle Herausforderung. Wir stehen Ihnen während der gesamten Lebensdauer Ihrer Förderprojekte zur Seite und unterstützen Sie bei allen Aufgaben, so etwa bei der Einhaltung von Nachweis- und Berichtspflichten sowie bei der finalen Abrechnung und Auszahlung der Fördermittel.



StB Raik Uhlmann

Partner

Mobiltel.: +49 170 4514644

raik.uhlmann@pwc.com



Dr.-Ing. Lars Richter

Director

Mobiltel.: +49 175 9949036

lars.a.richter@pwc.com

The image shows a bright, modern office space. In the foreground, a large, lush green indoor plant in a grey pot is positioned on the right. The background features a meeting table where three people are engaged in a discussion. One person is standing and pointing at a laptop on the table, while two others are seated. The office is filled with various green plants, including a vertical garden wall on the right and hanging plants from the ceiling. The overall atmosphere is clean, professional, and eco-friendly.

Eine Versorgung durch erneuerbare und effiziente Energieträger reduziert Emissionen des Strommixes, steht für Innovation und Klimaschutz und ist wirtschaftlich attraktiv.

Strom- und Energiesteuer

Strom- und energiesteuerrechtliche Beratung und Unterstützung: Compliance, tägliche Anfragen, Identifizierung von Begünstigungspotenzialen und Prozessoptimierung

Einhaltung steuerrechtlicher Vorgaben sichergestellt

Die zahlreichen Neuerungen im Bereich der Strom- und Energiesteuer wirken sich teilweise signifikant auf energieintensive Unternehmen aus. Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung von Änderungen und bringen Sie regelmäßig auf den neuesten Stand, sodass Sie alle Vorgaben sachgerecht umsetzen und neue Chancen nutzen können.

Einzigartige Expertise und Erfahrung: profitieren Sie von unserem Netzwerk

Unser Team vereint umfassende Kompetenzen aus Industrie und Versorgungswirtschaft sowie langjährige Beratungserfahrung. Mit unserem einzigartigen Netzwerk, u. a. über unsere Verbandsarbeit, stehen wir Ihnen jederzeit bei allen Fragen aus Ihrem Arbeitsalltag, aus dem Bereich Compliance oder zur Prozessoptimierung gern zur Seite.

Laufende Information durch Workshops und Veranstaltungen

In regelmäßigen Workshops und in auf Ihr Unternehmen zugeschnittenen Veranstaltungen stellen wir Ihnen wesentliche rechtliche Neuerungen vor, sodass Sie sich rechtzeitig auf Änderungen oder Besonderheiten vorbereiten und von unserem Wissensvorsprung profitieren können.



RA StB Matthias Fischer
Partner
Mobiltel.: +49 175 2280968
matthias.fischer@pwc.com



RA Dr. Michael Tervooren
Partner
Mobiltel.: +49 1511 4261677
michael.tervooren@pwc.com



Im Jahr 2020 lieferten erneuerbare Energien mit 251 Terawattstunden erstmals mehr Strom als die fossilen Energieträger Erdgas, Öl, Braun- und Steinkohle zusammen.

Klimaschutz in Zahlen, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Juni 2021.

Sustainability: E-Mobilitätskonzepte als nachhaltiger Business Case

Ein wesentlicher Faktor der Energiewende ist auch die politisch motivierte Dekarbonisierung des Verkehrs bzw. die damit einhergehende Verkehrswende. Die Integration innovativer E-Mobilitätskonzepte in bestehende und geplante Erzeugungs- und Versorgungskonstellationen ist vor diesem Hintergrund wesentlich und kann erheblich zur Umsetzung der ESG-Agenda beitragen, z. B. durch die Elektrifizierung der Flotte oder durch E-Firmenfahrzeuge mit Möglichkeiten des Charge@Work oder Charge@Home.

Energie- und Klimarecht

Für die erfolgreiche und rechtssichere Umsetzung von E-Mobilitätskonzepten ist eine umfassende Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen wesentlich – sei es in Bezug auf regulatorische Pflichten (Abgaben/ Umlagen bzw. Steuern) oder die kostenspezifische Analyse und (vertragliche) Ausgestaltung der Supply Chain. Wir können Sie hier aufgrund unserer umfangreichen Erfahrung mit „Green Concepts“ und Ladeinfrastruktur im industriellen Kontext optimal unterstützen.

Wirtschaftliche Bewertung von E-Mobilitätskonzepten und Vermeidung steuerlicher Risiken

Durch den Markthochlauf der E-Mobilität wird die Umsetzung entsprechender Lösungen insbesondere im Industriekontext immer attraktiver. Aus regulatorischer Sicht gibt es hier jedoch Stolpersteine, die bei der wirtschaftlich und steuerlich optimalen Umsetzung zu beachten sind. Dank umfassender Erfahrung in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dieser „Green Concepts“ sowie rund um die wesentlichen Kostentreiber wie Umsatz- und Gewerbesteuer, Lohn- und Ertragsteuer, Strom- und Energiesteuer, können wir Sie bei der Erarbeitung und Umsetzung Ihres individuellen E-Mobilitätskonzepts optimal unterstützen.



RA Michael H. Küper

Partner

Mobilitel.: +49 171 7664226

michael.kueper@pwc.com



Heiko Seitz

Director

Mobilitel.: +49 151 65686599

heiko.seitz@pwc.com



Bis zu 20 % des Gewinns (je nach Branche; hier: Logistik) sind bei zu spätem Handeln durch Klimawandel bedroht.

PwC, Transport und Logistik für den Klimawandel fit machen

Wasserstoff als wesentliche CO₂-Reduktionsmaßnahme

Die Nutzung von Wasserstoff (H₂) ist für energieintensive Industrien essenziell, um im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen produzieren zu können. Beim Einstieg in den H₂-Markt und dessen Markthochlauf müssen jedoch verschiedenste Themen berücksichtigt werden: von der Technologie bis zur Regulatorik. Hierbei unterstützen wir Sie umfassend.

Klimaneutralität bis 2045

Eine klimaneutrale Produktion ist zukünftig nicht mehr optional und erfordert eine signifikante Transformation der Industrie, wie wir sie heute kennen. Wir unterstützen Sie bei der Erstellung klar kommunizierbarer Klimastrategien, z. B. Science-Based Targets, bei der Identifikation von technischen Maßnahmen und Business Cases, sowie mit Konzepten zur Kreislaufwirtschaft und Lieferkettenoptimierung.

Sustainable Finance

Banken und Investoren beziehen ESG-Kriterien immer stärker in die Bewertung von Projekten ein und bewerten auch Unternehmen zunehmend danach, ob sie sich auf einem dem Pariser Klimaabkommen konformen Pfad befinden. Wir helfen Ihnen, Trends zu identifizieren, das Reporting zu stärken, z. B. mit Blick auf die EU-Taxonomie, und Handlungsempfehlungen für nachhaltige Finanzierungen zu geben, z. B. durch die Planung von Green Bonds.



Dr. Jürgen Peterseim
Senior Manager
Mobiltel.: +49 160 92426858
juergen.peterseim@pwc.com



Dirk Niemeier
Director
Mobiltel.: +49 173 5123112
dirk.niemeier@pwc.com



RA Matthias Stephan
Senior Manager
Mobiltel.: +49 151 17509839
matthias.stephan@pwc.com



Schätzungen zur Wasserstoffnachfrage
in 2050 rangieren zwischen 6 und 25 %.

WEC, PwC, Hydrogen on the Horizon

Digitaler Wandel als Chance

Die Energiewirtschaft agiert als Zentrum einer sich wandelnden Welt. Aus analog wird digital, sodass die Digitalisierung Ihres Unternehmens der entscheidende Weg ist, um mittel- und langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Dieser Prozess muss für den maximalen Erfolg aktiv, effizient, flexibel und umfassend ein- und fortgeführt werden. Zum Beispiel lassen sich durch moderne Technologien Produktionsanlagen wirtschaftlich und technisch präzise analysieren, sicherer und effizienter betreiben, sodass Ihr Geschäftserfolg nachhaltig verfolgt werden kann. Durch die digitale Transformation Ihres Unternehmens können Sie zudem über das bisherige Kerngeschäft hinaus neue Geschäftsfelder erschließen.



Dr. Marcus Eul

Partner

Mobiltel.: +49 151 51122755

marcus.eul@pwc.com

Digitalisierungs-Know-how im Energy-Ökosystem

In der wirtschaftlichen Landschaft der Zukunft benötigen Unternehmen ein erstklassiges Datenmanagement, das von der Datenerzeugung über die -verwertung bis zum Schutz sensibler Informationen reicht. Unser Data Management Framework umfasst die dafür notwendigen Schritte: Datenstrategie, Datenarchitektur, Daten-Governance, Daten-Prozessmanagement, Datenqualität und Datensicherheit.



Philipp Schmidt

Partner

Mobiltel.: +49 151 19481631

philipp.schmidt@pwc.com

PwC-Power für Ihre digitale Transformation

Wir unterstützen Sie von der Entwicklung Ihrer Ökosysteme- und Plattformstrategien, über die Erstellung einer Daten- oder Digital-Agenda, bis hin zur Umsetzung konkreter Pläne im laufenden Geschäftsbetrieb. Wir wissen, wie energiewirtschaftliche Geschäftsmodelle digitalisiert und erweitert werden, sind erfahren in der Skalierung von Business Cases, beherrschen die Geschäftsdatenanalyse und behalten die politischen Entscheidungsprozesse genau im Auge. Unser Ziel ist die Schaffung effizienter digitaler Strukturen und die nachhaltige Transformation Ihres Unternehmens – auf allen maßgeblichen Ebenen.



Michael Kopetzki

Partner

Mobiltel.: +49 160 90996526

michael.kopetzki@pwc.com



Marktakteure müssen sich im Zusammenhang mit energiespezifischen Prozessen schnell digitalisieren, um erfolgreich zu bleiben. Allerdings vollziehen viele von ihnen den Wandel nur langsam.

Dr. Marcus Eul

Was uns unterscheidet

Wir verfolgen einen interdisziplinären Ansatz. In unserem Kompetenzzentrum Energie und Klima sind neben Wirtschaftsprüfer:innen und Steuerberater:innen auch Ingenieur:innen, IT-Fachleute sowie Jurist:innen mit dem Schwerpunkt Energie- und Klimarecht vertreten.



700

Energieexpert:innen in Deutschland

6.000

Energieexpert:innen weltweit

Aktuelle Entwicklungen begleiten wir aktiv

Wir engagieren uns in Branchenorganisationen und Verbänden, z. B.

- World Energy Council
- Marktoffensive Erneuerbare Energien
- IDW, u. a. im Energiefachausschuss

Dort sind wir meinungsführend, z. B. als Mitautor:innen des *Berliner Kommentar zum Energierecht* oder des Beck'schen Kommentars zum Klimaschutzrecht sowie als Herausgeber umfangreicher eigener Publikationen im Bereich Energiewirtschaft und Klima.

Wir sind ganz nah an Ihren Herausforderungen

Wir erstellen regelmäßig führende Publikationen, z. B.

- 2022 Global Digital Trust Insights Survey – Energy, Utility and Resources Industry Report
- Innovation for a sustainable world
- The rise of circularity in energy, utilities and resources
- PwC-Energieblog „Auf ein Watt“
- PwC-App „360° Energie“ – App Store/Google Play Store



Auf Branchenveranstaltungen stehen wir kontinuierlich im Dialog, z. B.:

- E-world energy & water
- BDEW Kongress
- Handelsblatt Energie-Gipfel
- ENERGIE.CROSS.MEDIAL



Wir haben einzigartige innovative Tools

- **Climate Excellence:** Das Tool liefert quantifizierte Szenarioanalysen zur Ableitung klimabedingter Chancen und Risiken auf Basis verschiedener Klimaszenarien und Energiesystemmodelle. Sie erreichen dadurch maximale Transparenz über Portfolios durch Visualisierung der finanziellen Auswirkungen des Klimawandels.
- **Power2Sim:** Das Tool bietet eine auf Fundamentaldaten basierende Modellierung von Szenarien zur Prognose der Strompreise bis zum Jahr 2045. Es hilft Ihnen, die richtigen strategischen Weichen zu stellen, Handlungsspielräume frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie unternehmerische Erfolge nachhaltiger zu gestalten.
- **Wasserstoff-Rechner:** Mit diesem Tool erhalten Sie schnell eine erste Einschätzung zur Wirtschaftlichkeit Ihrer H₂-Projekte. Der Rechner umfasst alle wesentlichen Wasserstoffanwendungen in den Bereichen Transport-, Energie-, Immobilienwirtschaft und der Industrie. Die Basis bilden umfassende Daten zu spezifischen Verbräuchen, Wirkungsgraden und Kostenentwicklungen.



Quelle: PwC-Tool Climate Excellence.

Ihre Ansprechpersonen



Folker Trepte

Partner

Mobilitel.: +49 89 57905530

folker.trepte@pwc.com



Michael H. Küper

Partner

Mobilitel.: +49 171 7664226

michael.kueper@pwc.com

Über uns

Unsere Mandanten stehen tagtäglich vor vielfältigen Aufgaben, möchten neue Ideen umsetzen und suchen unseren Rat. Sie erwarten, dass wir sie ganzheitlich betreuen und praxisorientierte Lösungen mit größtmöglichem Nutzen entwickeln. Deshalb setzen wir für jeden Mandanten, ob Global Player, Familienunternehmen oder kommunaler Träger, unser gesamtes Potenzial ein: Erfahrung, Branchenkenntnis, Fachwissen, Qualitätsanspruch, Innovationskraft und die Ressourcen unseres Expert:innennetzwerks in 156 Ländern. Besonders wichtig ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten, denn je besser wir sie kennen und verstehen, umso gezielter können wir sie unterstützen.

PwC Deutschland. Über 12.000 engagierte Menschen an 21 Standorten. Knapp 2,4 Mrd. Euro Gesamtleistung. Führende Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft in Deutschland.



Welchen Energiebedarf
wird Deutschland in
2030 haben?

